



---

**Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 51 55  
buwd@lu.ch  
www.lu.ch

**Per E-Mail an:**  
Gemeinderat Dierikon  
Rigistrasse 15  
6036 Dierikon

Luzern, 12. Mai 2021 WB/JAD  
2021-309

## **STELLUNGNAHME**

### **Gemeinde Dierikon, Gesamtrevision der Ortsplanung**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Ratsmitglieder

Ihr Ortsplaner hat uns am 10. Mai 2021 das nach der kantonalen Vorprüfung angepasste Bau- und Zonenreglement zugeschickt. Dazu äussern wir uns wie folgt:

Wir stellen fest, dass unsere Vorbehalte gemäss Stellungnahme des BUWD vom 19. März 2021 bzw. vom Vorprüfungsbericht vom 19. März 2021 (Umzonung Zentrumszone Zentralstrasse) im Wesentlichen umgesetzt und das BZR nach der Sitzung vom 10. Mai 2021 bereinigt wurden. Zur Fassung des BZR vom 10. Mai 2021 halten wir jedoch Folgendes fest:

#### **Art. 16 Zentrumszone Zentralstrasse**

Wir stellen fest, dass unsere Vorbehalte gemäss Vorprüfungsbericht vom 19. März 2021 nur zum Teil umgesetzt wurden. Namentlich wurden die Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der übergeordneten Verkehrsinfrastruktur (Kantonsstrasse K 17) sowie die Erarbeitung eines Verkehrskonzepts nicht in die Bestimmung aufgenommen. Dies ist aufgrund der heutigen, kritischen Verkehrssituation auf der Kantonsstrasse K 17 nicht nachvollziehbar. Weiter weisen wir darauf hin, dass die Vorgaben des Agglomerationsprogramms Luzern, die Siedlungsentwicklung auf die Verkehrsinfrastruktur abzustimmen, für die Gemeinde Dierikon verbindlich sind (vgl. KRP KA R7-1). Vor diesem Hintergrund halten wir an unseren Vorbehalten (auch an den hier nicht genannten) fest und verweisen diesbezüglich auf den Vorprüfungsbericht vom 19. März 2021. In der vorliegenden Form können wir dem Bau- und Zonenreglement nicht zustimmen.

Wir ersuchen Sie das Bau- und Zonenreglement vor der öffentlichen Auflage gemäss dem Vorprüfungsbericht vom 19. März 2021 anzupassen. Andernfalls kann aus heutiger Sicht

eine Genehmigung von Art. 16 BZR leider nicht in Aussicht gestellt werden.

Freundliche Grüsse



Pascal Wyss-Kohler  
Leiter Rechtsdienst

Kopie an:

- Planteam S AG, Inseliquai 10, 6005 Luzern
- Dienststelle Verkehr und Infrastruktur
- Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Raumentwicklung
- Rechtsdienst des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement